

Queda

Libro

und Johann Richard Dr. Wiedemann

aus ^{der} ^{guten} ^{Wirkung} - ^{freud}

am 26. Jun. 1835.

Rede.

gehalten zur Stiftungsfeier des Ludwig-
Maximilians-Universitäts-Museums,

am 26. Juny 1835.

Es ist nicht selten vorkommen, und nie von Heilungsmitteln
und dunkeln Kesseln ringselbster Gebrauch, das
Krankheit wirksamen Saft in dem Kesseln einzulösen
und auf was immer für eine Weise unklarlich
genanntenen Klassen oder Klassen alle Kräfte zu
verwandeln und faglos zu bringen.

Kochsalz ist insbesondere für Jod, dem Wissen-
schaft und Kunst, Bildung und Wandlung Kraft haben,
der Zweck unserer heiligen Zusammenkunft.

Erkenntnis der und fähig Jod sind unerschöpflich
dem in einem der Zeit, seit dem nie großartigem
und vergrößerten Jod dem verfahren Gedanken
verwirklicht, auf seinem Lande eine allgemeine
Bildungsanstalt mit dem Namen, dem Umfange
und dem Zweck einer Universität zu gründen.

Es ist nicht selten in dem Jod unser Vaterland
eine ganz andere, für Bildung ist zu sehen an über-
wiegenden Universitäten. „Ein auf der einen Sei-
te vaterländisch ist und überland wandern,
so wandern nicht selten freundliche Zustimmung u.
Erfüllung Jodis ein, und eine unvergängliche Dis-
ponenz könte von einem, Franz, Italien und Frank-
reich im Vaterland zu setzen (sagt Stebler in sei-
ner Historia trium seculorum medicae Ingolsta-
diensis Facultatis, p. 63.

Um die künstlichen Verbindungen der höchsten Jodas-
stoffe des Staates und der Erde auf irgendeinem ge-
meinsamen Boden anzufassen und bilden zu können,
sah der verfahren Ludwig von Landstet, zu gründen
den Zweck, dem großen Kesseln, eine eigene Uni-
versität in seinem Lande zu gründen, für alle Heil-
stoffe vorzubereiten, Heil die eigene Ministerium
genügendem Mittel zu dotieren, und so auf

neige Zeiten für die Bildung seiner Länder zu sorgen.

Es war nach unglückseligen Kriegen des fünfzigjährigen Krieges, an welchem Kaiser Maximilian II. im Jahr 1472 seine neue Gründung großartig eröffnete, dem Distinguirten und gelehrten, die Kunst und Wissenschaften der Universität nach dem Vorgange des Wiener-Universitäts-Functionärs, und in der Person des Eminenten - Mendel von Steinfels, Artium LL. Doctor und Professor, dem neuen Leiter einführte. - Was für ein großer Tag in der Geschichte unseres Vaterlandes!

Strengefälligkeit waren die Beispiele, welche unsere Universität von diesem unsterblichen Tage an in Rücksicht der Localitäten, der Einkünfte, der inneren Einrichtung, und der in der Lage und Entwicklung sich offenbarenden Geist der Wissenschaften gab.

Was für ein herrliches Bild von Menschlichkeit und Gerechtigkeit, von Wohlthaten und Wohlthaten, von glücklichen und heiligen Königen und Fürsten vor uns und Bewegung, wenn wir von diesem Jubiläum zurückgehen. Auch das Bild dieser Augenblicke ist eine ganze Geschichte überlassen. Aber lassen Sie mich das Bild derselben wiederholen, in welchem und nicht geringere Beweise der väterlichen Wohlthaten und der höchsten Munificenz des Kaisers auf dem Vaterlande nachzugehen können, die sich in einem so feinen Zynismus zum großen Augenblicke erheben, das Volk und die Kunst der Universität jetzt durch vornehmliche oder beständige Freie, jetzt durch Beförderung der Talente, für die Unvollständigkeit gegen andere Freie, das durch die besten Werke für die besten Unglücksfälle, immer durch wohlthätigen Erklärung Ihrer Gnade auf alle Weise zu fördern. Dagegen und dankend blieben wir am fünfzigjährigen Tage auf all das Gute, das unsern Zustand fröhlich

ihnen kühnsten Rathes gedenken, und wirksamsten
nach alten Röm. Ruff: Vivat serenissima et regia
domus Bavaria!

Allein, um die künftige unswere Universität
auch mit glücklichem ~~früher~~ ~~vergangenen~~ des kofen Vor-
schmeckung frucht vorzubringen, sind die kofen, die
mit geschick sind, nicht zu vergehen, besonders, da es
vorzüglich unsere Aufsicht sein muß, um die kofen-
lung des Königs die oben vorgeschriebene kofen
vorzubringen.

Es ist auch unersetzlich dieses kofen Zeitraums
für unsere Universität manche Veränderung nöthig.

I.

Und zwar habe ich Ihnen in Betreff der neuen
Einrichtung hier folgende vorzubringen, daß die alten
höchsten Verordnungen beibehalten sind, die seit 1827
gültigen Verfügungen in manchen Hinsicht unzu-
rechen, und die Vortheile des kofen nicht ausgenützt
sind.

Es ist auch Veränderung gewünscht und Allen
den Vortheil, daß wir von nun an ein klar ausge-
sprochener Gesetz haben, welches dem kofen
sowohl als dem kofen gleiche kofen ist, und die
kofen ist dieser ein kofen gefüllter kofen
kofen, und ein kofen gewünschter kofen
kofen.

Die neuen Vorschriften sollen die kofen
kofen kofen, weil sie nicht, wie die kofen
kofen, und für die kofen sind, sondern zugleich
für die kofen kofen kofen und kofen
kofen.

Nach kofen kofen sollen sie kofen, daß
einige kofen kofen aus einem kofen
kofen des kofen kofen kofen kofen
kofen sind, und dieser kofen kofen für alle U.
kofen kofen kofen kofen kofen
kofen.

Der Inhalt dieser Vorschriften umfasst in un-
terfolgender

1) die Bedingungen der Aufnahme des Studien-
studiums,

2) Bestimmung des Studiums,

3) Bestimmung des Ortes des Studiums, des Auf-
schlusses, und der Genossenschaft,

4) Bestimmungen über die Leitung des Ab-
schlusses,

5) Bestimmung des Verhältnisses zu den akademi-
schen und anderen Gesetzen, und zu den Univer-
sitätsverfassungen;

6) Bestimmung des akademischen Grades,

7) Disziplinar-Vorschriften über Fleiß und Betragen
des Studierenden;

8) Über das Examen des Studierenden;

9) Über die von den Studierenden zu leistenden
Aufgaben.

Es sei, in. H. G., aus dieser Aufzählung der 9
dieser untern Vorschriften bildenden Titel, daß mit
unserm Wunsch jedes Einzelne dieser akademischen Ver-
ordnungen berücksichtigt worden, und es keine Zweifel
gibt, daß dieselben als notwendig und angemessen angesehen
werden, und dieselben auf einem festen Fundament gebaut zu
sein, und dieselben jedem Zweifel und jeder Unge-
wissheit nachgeben zu lassen.

Es sei, in. H. G., diese Vorschriften in ihrem ganzen
Umfange vorzulesen oder vorlesen zu lassen. Es sei
ferner, in. H. G., diese Vorschriften in ihrem ganzen
Umfange vorzulesen oder vorlesen zu lassen. Es sei
ferner, in. H. G., diese Vorschriften in ihrem ganzen
Umfange vorzulesen oder vorlesen zu lassen.

Und somit erklären wir im Namen unseres alther-
gebrachten Königs diese untern Vorschriften öffentlich
und feierlich für verbindlich und für gesetzlich gel-
tend, und, in. H. G., diese Vorschriften in ihrem ganzen
Umfange vorzulesen oder vorlesen zu lassen. Es sei
ferner, in. H. G., diese Vorschriften in ihrem ganzen
Umfange vorzulesen oder vorlesen zu lassen.

klaffen dieser Vereinbarung insoweit gesetzlich
für immer beschaffen haben Seine Königliche
Majestät zugleich in Bezug auf die äußeren loca-
len Beschaffenheiten insoweit Universitäten zu beschaffen
und anzuordnen geruht, daß für die Universitäten
und das georgianische Fürstenthum unter günstigen
Localitäten als Ersatz für die in Landeshut ver-
lorenen und zu anderen Zwecken verwendetem
in der künftigen Zeit, und auch eine für diese die
großen Zweck aufzufassende Weise in der die all-
höchsten Mächte tragenden Straße vorgeschalt werden
sollen.

Dies ist der Anfang dazu gemacht, und das Werk
wird mit zunehmender Eile fortgesetzt werden,
da nach allhöchstem Befehl am 1. October 1836
Alles unter Leitung gebracht, und im April 1837 be-
zinsbar setzen muß.

Mit allhöchstem Befehl sind bereits die nö-
thigen notwendigen Mittel zu diesem Unternehmen
ausgeworfen worden, und mit dankbarem Herzen
wird die große Nachsicht von sich an die unsterb-
lichen Werke des großen großmächtigen Königs rufen,
welche in dem von allhöchstem Hand unterzeichneten
allhöchstem Befehl de dato 2. Febr. die
aufgezeigten Befehle des allhöchstem Befehls
sowie, als die natürlichen Besorgnisse für das Volk
und die reichlichen Einkünfte fortwährend die-
ses zum großen Nutzen zuwenden, indem darin
mit königlichen Gütern beigetragen ist, „daß Alles
„in einem Uebermaß angewandt ist, welche wieder eine
„Entscheidung des auf Seiner Königlichen Maje-
„stat Befehl (in der Befehlshandlung) genau
„auszuhalten habe, was irgend eine Veränderung
„das Unannehmliche und sehr zinst.“

Es ist zu merken das vorletzte Merk, daß
mit die Lage insoweit Befehl in diesem beschränkt
den Localen besorgen. Eine günstige Stelle zu-

verwaltet und in dem untern Jabre, und das Him-
mal gabe, daß wir uns dort unter dem Aufsicht
unserer allgütigsten Könige fast unsterblich
sein mögen! —

II.

Iu Glückseligkeit das Fortwahrerendeb halten wir im
Vorlauf diefes Jahres, laiden! Das Unglück, zony-
mal am offnenen Ende unserer Professoren zu
stehen. Das Ende des Angenehmens unter dem
dem Dreyen des Alltags, das Leben fast dahin
in der Stille des Jahres.

Was nicht nicht sein so gleich von dem bis zu sei-
nem Ende gemüthlichen und sanftmüthigen Janis Lu-
rad' Muenst. — Was fragt nicht noch einmal mit
uns das Leben diefes allmüthigen Muenst,
das mit unangenehmen Glücke Historien und alten
Hrogsagen überbringt hat? —

Erborne zu Alldorf am 17. April 1756 wohnt er
Heilt in seinem Vaterstadt, Heilt in Nürnberg sei-
ne erste Bildung. Von hier geht er nach Jena zu
seinem Lieblingslehrer gewandt, und sein Jaug-
valdissertation „De Vandalis“ 1783 was glückselig
die Stille des künftigen Jahres seinet Glücke.

Nachdem er zurück von 1784 bis 1797 in Nürn-
berg Heilt an der Debatte = Heilt, Heilt am rügi-
sthen Gymnasium gelobt hat, wurde er in die-
sem Jahre als ordentliches Professor des Heiligtums und
des abendlichen Heiligtums an der Universität
seiner Vaterstadt berufen.

Seine Erwerbungen, sein Einkommen, und die da-
mal eingetretene goldliche Verhältnisse waren
in dem Muenst 1805 als Professor des Heiligtums nach
Ungarn, und von da 1808 nach Landstätt, wo er 19
Jahre hindurch mit einem glückseligen Erfolg lebte.

Das Verfallung der Universität nach Mün-
chen folgten Muenst deshalb als Professor des He-
iligtums, Hrogsagen und Statistik. Sein Leben an und
seiner unglücklichen Gemüthlichkeit, und mit großer

dem Bayreuther die meisten Jahre seiner Vorlesungen fort.
Allein nächst demnach Versäumnisse seiner dem alter-
dem Mann die Vorlesung liebte und unermüdet
genüßte zu haben. In seinen zu sich gekommen mit
das wollen Leistung seiner Kollegen zurück, und gab
seiner immer zunehmenden Gedächtnis immer mehr
seiner Vorlesungen mehr, so daß aber nicht auf, Härti-
gen Aufsicht an den Leistungen der Facultät zu neh-
men, und sollte seine Gymnasium bei einer
öffentlichen Veranstaltung derselben.

So hatte Hermann bis zum 28. Febr. 1834, an
dem er das Doppelte Jubiläum als Student und Profes-
sor feierte. Er feierte mit uns, derselben noch
an diesem Tage die Lobesfeier auf dem reformir-
ten Hause als Doctor und Jubiläum begrüßen
zu können! König, Universität, Akademie und St.
dieser Universität, was in seiner Zeit war,
und auch die Stadt als nicht weniger für die schwe-
dische Geist erlaubt, um diesen Tag zu feiern,
und mit Freude und der Hoffnung sein, sie noch viele
Jahre unter uns zu haben. Allein am 25ten Aug.
1834 raffte die 78jährige Mutter und 51jährige
Lebende und geliebte unmittelbare sein. Aber
er lebt in dem Gedächtnis von uns allen, und von
Vorfahren, die seine Vorlesung geliebt, seine Worte
geliebt haben und leben werden.

Wie wir im September 1834 die Vorlesungen
der Universität dasin geben sahen, so folgte ihm ge-
gen alle Erwartung der jüngste und größte Lehr-
gehilfe am 21. März 1835 Hilf Joseph Mayr,
verdienter Professor der Jurisprudenz. Geboren
am 21. November 1798 zu Oberhausen bei Kluge-
berg, hatte er früh am Gymnasium zu Klugeberg,
früh am Lyceum zu Ellingen sich zur Universität
verwandelt, dies er 1820 zu besuchen anfing. Mit rast-
losem Eifer betrieb er das Studium der Rechtswis-
senschaft, und sah seine Leistungen dadurch be-

loß, daß am Ende seines akademischen Laufes
am 27. December 1823 seine Laudation des
Jahrs „De divisione Bonorum Societatis“ durch die
Besetzung der Facultät geschah, und ihn am 21. Jan-
bruar 1824 die juristische Fakultät zum Dekan u.
wählte.

Während Mays hinaus zu zwei Jahren hindurch
früher bei einem königlichen Gericht, später bei ei-
nem Justizamt auf juristische Praxis vertrieben,
wurde er am 26. April 1826 zum Privatdocenten
an der L. Universität zu Landshut ernannt, und
eröffnete seine Vorlesungen mit Vorlesun-
gen über das bayerische und preussische Recht. Bei der
Faublocation der Universität nach München wurde
er als Privatdocent beauftragt, und las
mit unermüdetem Eifer und vorzüglichem Erfolg
vor einem zahlreichem Auditorium.

Zur Anerkennung seines eifrigeren
Verdienstes wurde er 1832 zum außerordentlichen Professor
erhoben, und las nun neben andern vorzüg-
lich Criminalrecht und Criminalproceß. Nebenbei
arbeitete er auch mit unermüdetem Eifer
in d. Ober-Ministerium des Innern.

Der eifrige eifrigere junge Mann schien nicht
lange Ruhe von seinen Arbeiten zu fordern. Allein
gründe in der schönen Aussicht zum außerordentlichen
Professor vorzuziehen, und mitten in seinem Au-
sereiferen, eifrigem auch in Folge dessen, er-
kauften Mays. Darauf auf die Ernte seines Ju-
gendes ist die die Lust mit ihm bald
verabschiedet. Allein von Tag zu Tag
die die Dignitäten zuzunehmen und zu empfangen, u.
Mays während seinem Urtheil am 21. März 1835.
Was er so eifrig gemerkt hatte, außerordentliches Pro-
fessor zu sein, ward ihm noch einige Tage vor sei-
nem Tode. Ein Verzicht von der Facultät seiner
Abfertigung war einleitend die letzte Freude seines Lebens

Ein Kaufmann von der Erfüllung seiner Pflichten immer
eintritt die letzte Freude seiner Lebens. Die sieben
einfach wohlthätig auf seinen Tugenden zu wirken; und
sich zu, einander reinen Hoffnungen zu setzen. Allein
es war nur die letzte Klüffeln sein von löf-
den Leuten. Die arbeits nach reinen Tugenden, und nicht
trübseligen Schicksal und zwar Einmal Einmal einhalten
an seiner Seite.

Über die durch den Tod und Rücktritt von
Lorenz und durch Vererbung die von seinem Haus her-
kommende Jurisprudenz Dr. Schmidlein und Hof-
rath Dr. Puchta. In dem wurde sein unferne Mutter
ausgesprochenen Wunsch, an die Universität Erlangen
versetzt zu werden, von Seiner Majestät dem Koeni-
ge genehmigt; indes aber hat aus einem unvollständigen
Briefe an die Universität Würzburg Veranlassung
genommen, um seine Entlassung von unserer Uni-
versität anzuführen, und auf diese Weise sein und
unser Vaterland zu verlassen.

Die theologische Facultät beiderseits im unglücklichen
Verlust des geistlichen Rathes Prof. Dr. Allio, welcher
seiner Gesundheitsveränderung wegen die Entlassung
vom Lehramte, und eine Verabreichung an das civil-
gericht in Engenbürg ausgesprochen hat. Seine koenig-
liche Majestät haben nun unter dem 31. Jänner
1835 seiner Bitte allergnädigst nachgegeben, u. ihm
selbsten mit Verabreichung des allergnädigsten Befehles:
hat die ausgesprochene Stelle in Engenbürg zu ver-
setzen genehmigt.

Die staatswissenschaftliche Facultät gab an die
Universität Würzburg einen einjährigen und in
einigen Sitzungen ordentlichen Privatdocenten Dr.
Steinlein als ordentlichen Professor der staatswissen-
schaftlichen Facultät ab.

Engenbürg gewannen als Ersatz für diesen Verlust
unserer theologischen Facultät den in seinem Jahre
seiner so ausgezeichnet bekannten Prof. Dr. Möhler,
welcher den von Seiner königlichen Majestät

an ihn vorzunehmen, daß angenommen, und die
Universität Tübingen, an welcher er bisher mit
so vielen Erfolgen gelehrt hat, mit der ihm
unveräußert ist.

In der Juristen = facultät würde die Stelle des
Vord. des Professors Mayer nachdringlich begehrt werden
Eriminalrecht und Eriminalproceß durch die
Anstellung des H. Ministersrathes Dr. Häcker be-
setzt, und deshalb facultät auf die akademische
Zögling desselben und seines Privatdocent in Göttingen
Dr. Dollmann übertragen.

Die philosophische facultät würde ein neues
Mitglied an H. Dr. Steinheil, welcher von S. Kgl.
Majestät zum zweiten Conservator des mathematisches
physicallischen Observatoriums des Tharab, und in Folge des
Artikels XII. der Organisation der K. Akademie der
Wissenschaften wird zum ordentlichen Professor der
Mathematik und Physik an unserer Universität ernannt worden ist.

Bestimmte Beförderungen erfordert sich die Uni-
versität durch Voranstellung des H. Prof. Dr. Zuccarini
zum außerordentlichen Professor in der philosophischen
zum ordentlichen in der starbentwissenschaftlichen facultät.

Es wird eine gleiche Stelle S. K. Majestät würde
auch in der philosophischen facultät die Beförderung
außerordentlichen Professor H. Dr. Maysmann zum
ordentlichen Professor gewünscht.

Ergebnisse von dem Königl. akademischen Dr.
nach beendigten Verhandlungen sind noch einige
im Laufe, und wir haben die zürnächstliegende Hoffnung,
daß S. K. Majestät die obenbeschriebenen Vorstellungen der
Universität allgnädigst zu berücksichtigen gerufen
werden.

Das ganze Besondere enthält in diesem
Anhang die

a) 38 ordentlichen Professoren, und zwar 5 in

in der Theologischen, 7 in der Juristischen, 6 in der Staats-
rechtswissenschaftlichen, 11 in der Medicinischen, und 20 in
der philosophischen Facultät;

b) aus 10 außerordentlichen Professoren, wovon
2 in der Theologischen, 2 in der Staatsrechtswissenschaftlichen, 2
in der Medicinischen, und 4 in der philosophischen Facultät
eingeführt;

c) aus 10 Professoribus honorariis, davon 1 in der
Juristischen, 1 in der Staatsrechtswissenschaftlichen, 2 in der medi-
cinischen, und 6 in der philosophischen Facultät benannt
sind;

D) aus 7 Privatdozenten, wovon 1 in der Juris-
tischen, 2 in der Staatsrechtswissenschaftlichen, 2 in der medi-
cinischen, 2 in der philosophischen Facultät eingeweiht
sind.

Demnach ist die Summe der Lehrenden in der theo-
logischen Facultät 7, in der juristischen 9, in der
Staatsrechtswissenschaftlichen 11, in der medicinischen 17,
in der philosophischen 32, die Gesamtsumme also 76.

III.

Die Zahl der Studierenden war im vorigen
Wintersemester 1459, vorwärts 1285 Juländern,
und 174 Ausländern wachsend. Im Vergleich mit der
Zahl derselben im Wintersemester 1830/31, in
welchem die Zahl = 1915 war, sah sich das Insti-
tut vermindert um 456. Auf im allgemeinen
Vermehrungssatz sah sich diese Zahl auf 1351, also
um 108 vermindert, weil mehrere ihrer Studien
vollständig, andere aber mit vorfindenen Hindernissen
sich zu andern Fächern überließen, theils ausländischer
Universitäten begaben haben.

Zu eben dem nämlichen Zeitpunkt waren (von vor-
angeführten Disziplinirungen bis heute) aus allen Fac-
ultäten 80 junge Männer promovirt, wovon
6 Theologen, 2 Juristen, 3 Medicinalisten, 68
Mediciner, und 1 Philosoph befanden.

Einß ist die kurze Zusammenfassung der vorzüglichsten Ereignisse und Veränderungen an unserer Union, seit dem letzten Districte-Tag.

Dem Herrn dieser Zusammenfassung über, und ob ich zu unserer zweiten Ausgabe, der Verkündung d. Freibriefes, übergeben, bringe ich im Namen der Universität und des Vaterlandes den innigsten Dank allen Lesern an dieser großen Aufsatz, die mit dem beigefügtem Brief und dem unedlsten Bestehen der Briefe ausgegeben haben, Ihre sehr Aufgabe zu lösen, die sich wissen dürfen, die nachdem Bilden künftiger Generationen zu sagen, und durch Wort u. That kräftig zum Wohl und Besten der Kirche und des Staates gerichtet haben.

Oben auf Herrn, in dem akademischen Mittel-Tag, bringe ich meine Dank. Die haben das Bestehen, das ich in unserer Kulturbande beigetragen haben, sehr geschätzt. Ich weiß, die Ihre Lesen beywachen allgemain wissen, und Ihre bezeugen hat bewirken, daß die die sehr Bestimmung, die Ihre Dank mit sich führt, nützlich und vorsehender haben.

Ich gebe ihnen in demselben Sinne das öffentliche Zeugniß, daß meine Klippung nicht nur die nicht nutzloslichste Verbindung in dem unedlsten Kulturbelange worden ist, und daß die dadurch die Göttern, welche König und Vaterland von Herrn sagen, nicht nur sehr begünstigt haben.

Ich gebe Herrn das öffentliche Zeugniß, daß ich nicht nur nützlichst Mal in die Verlesungstagen gekommen bin, gegen einen von Herrn die Stämme der Aufsatz nicht ablassen zu lassen zu müssen. Wohl haben sich einige Stellen gegeben, in welchen ich unmittelbar in die Freistatigkeiten Einzelnen nützlich sein mußte. Oben habe die Freistatigkeiten des Tages, habe die Verantwortlichkeit der Verbindungen nachgeben. nicht nur, sondern auch die Freistatigkeiten.

Ist das nicht das nicht sein, Himm, im-
frane Unionstid, und dem ganzen Vaterland
stark zu müssen zu dem guten Christen, das sich
in diesem Jahr an Himm bezeugt hat. Möge er
uns sich ändern, sondern einleuchten immer mehr und
uns sich bekräftigen!

Sachen die sind, um. H. G., mit österreichischen
frane Union und alldaynscher Union fast und un-
spittlich zu halten an König und Vaterland. Sachen
die sind, die die zuerkennende Verantwortung Himm
Erstbar zu, und die die zuerkennende Verantwortung
um sich zu dem nächsten Schritt, das Himm
macht, vorzubereiten, und die die die die die die
Gottmengen zu bezeugen, die König und Vaterland
von Himm zu sagen bezeugt sind.

V.

Ist das nicht zu unserer zuerkennenden Aufgabe, zu
Publicierung des Namens des Schriftstellers, und des
unseren Schrift- Aufgabens über.

die Schrift- Aufgabe des historischen Schriftstellers
fordern, eine Darstellung der inneren und äußeren
Zustand des Schriftstellers nach dem Namen des Schriftstellers.

Zur Vorbereitung derselben ist mir eine Schrift
über das Wort: "Ov xax év λογῶ ἢ σοφίᾳ εἰα τῶ
θεῷ εἰα εἰα σοφίᾳ, I. Cor. IV, 20" eingegangen.

Das Verfasser bemerkt, nach dem Wortsinn des
historischen Schriftstellers die seine Aufgabe, daß er
die Schriftsteller richtig versteht, sie nach ihrem zuerkennenden
Namen nachfolgend zu verstehen, und aus der Schrift
gründlich zu entnehmen vermöge. Er würde das
Inhalt des Schrift- Aufgabens zuerkennen.

Das Namen des Verfassers ist N. N.

die unser Schriftstellers für künftigen Jahr ist:

"Indigetne S. Scriptura interprete supremo.?" Qui
quis est.?" et in quantum privatam restringet in-
terpretationem.?" - die Einverständnisse sind fest-
gesetzt auf den letzten July.

Die Juristen = facultät gab zwar 6 Brauch =
verordnungen der Medicin über „die Unschicklichkeit
des Bräutertums“ erlassen, aber davon waren keine
des Inhalts, jedoch wenig nützlichen Einrich =
tungen für mündig gehalten, nämlich:

a) die mit dem Motto: Σπυδα βραδως, umil sie
in latinischen Sprache nur sehr unvollständiges Material
geliefert, und

b) die Abhandlung mit dem Motto; Sit dignum, umil
sie Galus und Gessum bräutert.

die Namen der Einsender sind NN.

die Medicin für das nächste Jahr forderte eine
„Uebersicht des particulären physischen Gebirgsgegnung =
schicht, wie sie nach den particulären Verhältnissen des vordere
innere Gebirgschicht von Bayern besteht?“ - eine Ein =
schränkungsbearbeitung ist das letzte April 1836.

die medicinische facultät sollte im vorigen Jahr
an alle Medicinische Angelegenheiten eine „kritische = histo =
rische Uebersicht über das dem Hippocrates zugewiesene
bun bis περί φθίσεως ενδωρον.“

Wenig Brauchverordnungen, die darauf hingewiesen
sind, nämlich zwar nicht für so gelingene als klügel,
dass die Verfassers vollen Aufgang auf die Fortschrei =
tung haben, aber doch dem Verfassers die Abhand =
lung mit dem Motto: „Cantu dignoscitur avis“, die
unvollständige Behandlung des doctorgrads nach unvoll =
ständigen vorgeschriebenen Vorschriften zuerkenn =
tens Verfassers derselben ist NN.

Aber auch die jüngste Abhandlung mit dem Wap =
spruch: Η Κρισις χαλεπή, soll die facultät eines
nützlichen öffentlichen Verbesserung mündig. Der Ver =
fassers ist NN.

die Medicin für das nächste Jahr, denen
Brauchverordnungen am 30ten April hingewiesen
müssen, heißt: „Qualis ulcerosam inter et tuber =
culosam phthisim pulmonalem differentia?“

Zur Lautschrift des in der philosophischen
Lehrbuch aufgestellten Satzes: „Substantivum das
Unterschied zwischen Substantiv, Adverb, und Ad- oder
Adjektiv ununterschiedlich des organischen Wesens, so wie in
in der Logik bezeugte bezeugte Existenz des Wesens,
dies welche Ad- oder Adjektiv bezeugt werden,
sind 8 Abhandlungen vorgeordnet.

Unter denselben versteht sich aber auf eine sehr
sorgsamgeordnete Weise diese die Gedanken,
unvergleichliche Zusammenfassung des richtig in ihr
verhaltenen Substantiv, Präzision und Vollendung des
Substantiv zum Abhandlung wird, welche das Motto
sich: *Natura infinita est etc.* Es versteht das
nicht bloß in Vergleich mit den übrigen Substantiv
des Substantiv sein, sondern diesen wird es
sich zu, weil sie die Aufgabe auf eine gründliche,
nach dem jetzt möglichen Aufstellungen an die
Aufstellung vollkommen geordnetem Weise gelöst
hat. des Verfassers derselben ist N.N.

Wird dies hat sich eine andere Abhandlung
mit dem Motto: „*Natura doceri*“ das *decessit*
und wird; dem des Verfassers bezieht die Eigen-
schaft richtig im Substantiv, hat dies eine Menge ge-
ter Substantiv Zeugnis von richtigen geistlichen
Kontextualisierung gegeben, und besonders ist daran
die Beschreibung des mineralogischen Geist der
Aufgabe vorzüglich zu nennen. des Verfassers der-
selben ist N.N.

Zwei andere Abhandlungen - des einen mit
dem Motto: *καίτοι θεδόν μεν οὐδαρ.*, des anderen
mit dem Aufsatze: „*Labore et studio*“ hat die Sach-
heit eine öffentliche wissenschaftliche Darstellung zu ge-
stehen, weil sie diese richtige Anordnung, gute
Zusammenfassung, und Darstellung darauf An-
satz zu machen haben. der Verfassers sind
von der ersten N.N.
von der zweiten N.N.

Es ist ein unter dem Motto: „Unserm Vaterland zu
sein unter dem Namen des „Königs“ zu sein. Ein
vollständiges Werk zu, weil sie in diesem flüchtigen
Werk in der festgesetzten Zeit nicht zu vollenden
vermocht hat.

Es ist das nächste Jahr hat die philosophische Fakultät
die neue Aufgabe aus dem Jahrbuch des Herrn
vorgelegt beschlossen, und zumeist folgende: „Die
die bisher für wissenschaftlich gehaltenen Verbindungen
in ihrer Entstehung und Verhältnisse vollkommene
Überprüfung? und ist dies das Fall, worin bei
Herrn dem die Aufgaben, wodurch sie in ihrer
Lage so sehr von einander abweichend? — Das die
Festlegung der neuen ist die letzte Sitzung 1836.

Demnach, wenn akadem. H., ist Ihnen nichts
sicherer als zu wissen, Ihre Güte und Ihre
Wille an dem Tag zu legen. Möchten Sie nicht
ihre Güte an dieser Aufgabe versuchen, und da
dies eine nützliche Sache ist, nicht nur
Nutzen geben! Nach dem Geiste muß man
sein. Denn das ist die Zeit nicht, so ist die
Festlegung, das ist die Zeit zu sein.

Siber,
d. J. Rector.

